

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Einheitliches deutsches Maass und Gewicht auf
metrischer Grundlage, und dessen Einführung in
Oldenburg**

Lasius, Ernst Friedrich Otto

Oldenburg, 1866

Resolution dese Gewerbe- und Handelsvereins-Ausschusses.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4224

Hektoliter	=	100	Liter,	
50Litermaass	=	50	"	
20Litermaass	=	20	"	
Dekaliter	=	10	"	
Liter	=	1	"	= Einheit.
$\frac{1}{2}$ Litermaass	=	0,5	"	
$\frac{1}{5}$ Litermaass	=	0,2	"	
Deciliter	=	0,1	"	

Zu Art. 12. — 15. hat die Commission keine Bemerkungen zu machen. Was indess Art. 16. betrifft, so erlaubt sie sich, einen möglichst kurzen Einführungs-termin, etwa bis Januar 1868, sehr zu empfehlen.

Für Feldmaasse möchte jedoch dieser Termin zu kurz sein. Doch glaubt die Commission von einer Beibehaltung der abweichenden Maasse auf unbestimmte Zeit durchaus abrathen zu müssen, und scheint ihr für Feldmaasse eine Frist bis zum 1. Jan. 1871 genügend, in welcher Zeit auch die Umrechnung der Katasterregister zu bewerkstelligen sein dürfte.

(gez.) **C. Klävemann.** **Joh. Schaefer.**
B. Chr. Gätjen. **F. Hennings.**
G. Kollstede.

Resolution

des

Gewerbe- und Handelsvereins-Ausschusses.

Der Ausschuss ist mit dem vorstehenden Gutachten darin völlig einverstanden:

1. dass bei Annahme des metrischen Systems dasselbe im Allgemeinen rein von jeder Abweichung zu halten sei;
2. dass im Besonderen die vorgeschlagenen Zwischenglieder, als



der Fuss = 3 Decimetern,
 die Ruthe = 5 Metern,
 die Meile = 7500 Metern,
 und die daraus abgeleiteten Flächenmaasse
 der Quadratruthe und des Morgens

zur Vermittlung des Ueberganges völlig — und
 in ganz gleichem Maasse — entbehrlich, der
 wirklichen Einführung des Neuen aber entschie-
 den hinderlich sein würden;

3. dass jedoch der Benennung *Faden* und *Lachter*
 für ein Zweimetermaass in der beschränkten An-
 wendung auf das Seewesen und den Bergbau
 ein Bedenken nicht entgegenstehe;
4. auch die Einführung der *Klafter* als eines Kör-
 permaasses von 4 Kubikmetern für Holz-, Erd-
 und Steinmassen sich nützlich erweisen werde;
 sowie
5. dass die Einführungsfrist möglichst kurz zu setzen
 sei.

Zweifelhaft dagegen ist der Ausschuss

6. in Betreff der Untertheilung des Liters als *Schank-
 maass*, welche nach den Frankfurter Verhand-
 lungen selbst in den Ländern des metrischen
 Systems in *dyadischer* Weise sich praktisch be-
 währt und in allen andern deutschen Staaten
 vor der decimalen Theilung den Vorzug erhalten
 hat: auch für Oldenburg sich vielleicht empfeh-
 len dürfte, zumal diese Abweichung von der lo-
 gischen Ordnung des Systems nur den *kleinen
 Verkehr* berührt, und in diesem Punkte der ge-
 wohnten Bequemlichkeit eine Concession ohne
 allen Nachtheil gemacht werden kann.
7. Endlich ist ein Theil des Ausschusses der An-
 sicht, dass der Vorzug, den das Commissions-
 Gutachten bei trockenen Waaren dem 20 Liter-
 maasse vor dem Viertelhektoliter (25 Liter) giebt,
 wohl nur dann begründet sei, wenn dabei die

Absicht zu Grunde liegen sollte, dem halben Hektoliter den Eingang zu allgemeinerem Gebrauch zu erleichtern, da ein Gemäss von 20 Litern zu klein sein dürfte, um als vornehmstes Messwerkzeug zu gelten*).

Wegen des Zweifels über diese, seiner Beurtheilung nicht unmittelbar unterliegenden Punkte muss der Ausschuss wünschen, dass dieselben, sowie das für die Messwerkzeuge vorzuschreibende Verhältniss zwischen Durchmesser und Höhe annoch zum Gegenstande genauerer Erwägung möge gemacht werden.

*) Der Oldenburger Scheffel ist fast das kleinste der in Deutschland üblichen Gemässe für trockene Waaren. Es halten nämlich

der Bremer Scheffel	etwa 74 Liter,
„ österreich. Metzen	„ 62 „
„ preussische Scheffel	„ 55 „
„ bayrische Metzen	„ 37 „
„ hannoversche Hinten	„ 31 „
„ badische Doppelsester	„ 30 „
„ Frankfurter Simmer	„ 29 „
das sächsische Viertel	„ 26 „
der Hamburger Hinten	„ 26 „
„ oldenburger Scheffel	„ 23 „
„ württemberg. Simri	„ 22 „

Vergleiche die Tafel oldenburgischer Localmaasse oben Seite 27.



